

Donnerstag, den 15.12.2016 – 6.-7. Stunde

Politische Strukturen und Prozesse – Soll der Deutsche Bundestag durch Mehrheitswahl bestimmt werden?

Name: _____

1. Lies den Text **M**. Gib die zentralen Kritikpunkte am deutschen Wahlsystem in eigenen Worten wieder. (AFB I) 35%
2. Diskutiere die Frage: **Soll der Deutsche Bundestag durch Mehrheitswahl bestimmt werden?** (AFB III) 45%
3. Nenne und erkläre kurz die Wahlgrundsätze. (AFB II) 20%

Am Ende bitte Wörter zählen! ☺☺☺

Viel Erfolg!!!

M Hans Herbert von Arnim: Wahl ohne Auswahl

„Stell“ Dir vor, es sind Wahlen, und keiner geht hin“ lautet ein Szenario, das enttäuschte Wähler gelegentlich an die Wand malen. ... Zur Wahl zu gehen gilt immer noch als staatsbürgerliche Pflicht Nummer eins. Doch wie sieht es mit den Rechten des Bürgers aus? Was kann er mit seiner Stimme ausrichten? Die Parteien treffen ja alle wichtigen Entscheidungen ganz allein – vor und nach den Wahlen. [...]

5 Gleichzeitig wird uns aber die genaue Kenntnis über das Wahlsystem vorenthalten. Die Wahl ist zum großen Teil schon gelaufen, denn die Parteien haben nicht nur das Monopol für die Aufstellung der Kandidaten. Sie haben die Regeln auch so gestaltet, dass sie dem Bürger sogar die Wahl selbst abnehmen. Theoretisch kann zwar jeder in einem der 299 Wahlkreise kandidieren, wenn sich 200 Mitbürger finden, die ihn mit ihrer Unterschrift stützen. Faktisch steht dieser Weg aber nur auf dem Papier: Seit den Fünfzigerjahren wurde kein „Freier“ mehr in den Bundestag
10 gewählt.

Die Parteien begnügen sich jedoch nicht mit ihrem Vorschlagsrecht, sondern wollen auch entscheiden, wer gewählt wird. Die Vielzahl der Wahlen, vom Bundestag und dem Europäischen Parlament bis zu Tausenden von Gemeindevertretungen erwecken zwar den Eindruck, als hätte der Bürger unheimlich viel zu sagen. Aber der Schein trügt, zumindest hinsichtlich der Bundesebene. Von den 598 Abgeordneten, die in den Bundestag einziehen werden,
15 steht der größte Teil schon jetzt namentlich fest.

Bei Bundestagswahlen kann jeder Wähler mit der Zweitstimme nur starre Parteilisten ankreuzen, auf denen die Reihenfolge der Kandidaten unabänderbar feststeht. Personen, welche die Parteigremien auf „sichere Listenplätze“ gesetzt haben, sind praktisch schon gewählt. Das erklärt die Gnadenlosigkeit, mit der parteiintern um diese Plätze gekämpft wird. [...]

20 Aber auch mit der Erststimme hat der Wähler oft keine Wahl. Richtig ist zwar, dass die Wahlkreiskandidaten persönlich um die Erststimmen werben. Wer die meisten Stimmen erhält, zieht in den Bundestag ein, so dass die Wähler den Eindruck gewinnen, sie trafen wirklich eine Auswahl. In Wahrheit haben – abgesehen von vereinzelt LINKE-Direktmandaten – nur Kandidaten der großen Parteien überhaupt die Chance, einen Wahlkreis zu gewinnen. Aber auch von ihnen sind viele zusätzlich über die Liste abgesichert. Sie kämen sogar dann in den Bundestag, wenn
25 sie keine einzige Erststimme erhielten. Alles Wahlkampfgetöse ist nur Inszenierung, um darüber hinwegzutäuschen, dass der Bürger in Wahrheit gar nichts mehr zu entscheiden hat. [...]

Hinzu kommt: Viele Wahlkreise sind für eine der großen Parteien absolut sicher, die damit den Bürgern ihren jeweiligen Abgeordneten, so beurteilte es das Bundesverfassungsgericht, „faktisch diktieren“ kann. Hochburgen der Union wie Paderborn, Biberach oder Straubing besitzen einen besonders hohen Anteil an Katholiken und liegen regelmäßig in ländlichen Gegenden. Hochburgen der SPD sind Arbeitermetropolen, insbesondere Ruhrgebietsstädte wie Gelsenkirchen und Duisburg. Hier kann die Mehrheit aus innerer Bindung heraus gar nicht anders, als Kandidaten zu wählen, die „ihre“ Partei präsentiert. [...]

Die Entmachtung der Bürger hat fatale Weiterungen: „Wes Brot ich eß', des Lied ich sing“ gilt abgewandelt auch hier. Wenn Wahl und Wiederwahl und damit die gut dotierte berufspolitische Laufbahn von den Parteien statt den Wählern abhängt, werden innerparteiliche Verbindungen des Abgeordneten unvergleichlich viel wichtiger als die Anerkennung im Volk und die Leistung als Abgeordneter. Das führt zu einer völligen Verkehrung der demokratischen Idee: Dem angehenden Abgeordneten kann sein Ansehen bei den Wählern fast gleichgültig sein, wenn er nur in der Partei über Unterstützung verfügt. Dies dürfte eine Ursache für die zunehmende Bürgerferne von Politikern sein und für ihr geringes Ansehen: Von den Parteien aufgezwungenen „Repräsentanten“ begegnen die Bürger nun einmal mit Vorbehalten und Misstrauen. [...]

Unser Wahlsystem verschafft den Parteien praktisch das Monopol auf die Rekrutierung der Politiker. Die Ochsentour verlangt viel Zeit und macht Ortswechsel unmöglich. Qualifizierte Leute können sich das kaum leisten. Es sind deshalb meist Beamte und Funktionäre, die das Rennen um sichere Kandidaturen machen. [...]

Die Normierungsentscheidungen sind völlig vermachtet. Es herrscht kein offener Markt mit fairem Wettbewerb. Und vor allem: Unser Wahlsystem nimmt dem Wähler die Möglichkeit, schlechte Politiker durch Abwahl zu bestrafen. Das gilt nicht nur für den einzelnen Abgeordneten, sondern auch für die Regierung. Der Wähler bestimmt bei der Bundestagswahl zwar die Truppenstärke der Parteien im Bundestag. Wer letztlich die Schlacht gewinnt, nämlich die Regierung bildet und den Kanzler stellt, machen die Parteiführungen aber unter sich aus – in Koalitionsabsprachen nach der Wahl. [...]

Die Wahlrechtsfrage betrifft letztlich die Fundamente unseres Gemeinwesens, weshalb die politische Klasse auch eine öffentliche Diskussion darüber scheut. Kaum einer hat die Schlüsselrolle des Wahlrechts so gut auf den Begriff gebracht wie der spanische Kulturphilosoph und Essayist Ortega y Gasset: „Das Heil der Demokratie hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.“ Das gilt erst recht für eine rein repräsentative Demokratie wie die Bundesrepublik Deutschland. Hier machen nicht die Bürger die Gesetze (und entscheiden über andere wichtige Gemeinschaftsfragen), sondern dies tun – stellvertretend für die Bürger – allein die „Volksvertreter“. Diese müssen dann aber wirklich vom Volk gewählt sein – frei und unmittelbar. Sonst drohen die Repräsentanten ihre Legitimation und die Demokratie ihre Basis zu verlieren.

Wie könnte man den fundamentalen Mängeln unseres Wahlsystems abhelfen? Wie vieles andere muss auch das Wahlrecht grundlegend reformiert werden. Eine (ziemlich weit gehende) Möglichkeit wäre die Einführung der relativen Mehrheitswahl. Dann würden die Wähler entscheiden, wer die Regierung bildet, und nicht die Parteien nach der Wahl. ... Ein weiterer Weg wäre die Einführung von Vorwahlen der Kandidaten, diese würden verhindern, dass Parteien in ihren Hochburgen den Bürgern die Abgeordneten diktieren.

In jedem Fall müsste man die starren Wahllisten, durch welche die Kandidaten vor dem Wählerwillen abgeschirmt werden, flexibilisieren. Die Wähler müssen bestimmte Kandidaten auf den Listen vorziehen, also Präferenzstimmen vergeben können, wie dies viele andere westlichen Demokratien mit Erfolg praktizieren. Und auch wir haben derartiges schon auf Kommunal- und teilweise auch auf Landesebene. Absolut sichere Listenplätze gäbe es dann nicht mehr. Die Dominanz der Parteien würde zugunsten der Bürger zurückgedrängt, und die Parteien würden bei der Wahl nur noch an der Willensbildung des Volkes mitwirken, statt diese zu beherrschen.

Der Verfasser ist Professor für Öffentliches Recht und Verfassungslehre an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Quelle: Hans Herbert von Arnim: Wahl ohne Auswahl, erschienen am 21.08.2002 in DIE WELT.

<<https://www.welt.de/print-welt/article407404/Wahl-ohne-Auswahl.html>>